

## Digitale kommunale Nutzungsplanung Graubünden

### Neuigkeiten und ergänzende Informationen für Digitalisierer, Datenverwaltungsstellen und Planungsbüros

#### 24.01.24 **Anpassung der Dienste zur Berechnung der Geschossflächen und der Kapazitätsreserven am Montag, den 29. Januar 2024**

Am Montag, den 29. Januar 2024, werden die Dienste zur Berechnung der Geschossflächen und Kapazitätsreserven vormittags wie folgt angepasst und aktualisiert:

- Korrektur des Faktenblattes der Übersicht Bauzonenkapazität bezüglich der Klassierung gemäss der technischen Wegleitung zur Ermittlung des Bauzonenbedarfs in der Ortsplanung, wo im Fall "C-Gemeinde mit Bevölkerungsprognose > mobilisierbare Kapazitätsreserve" die Jahresangaben falsch und unvollständig sind.
- Aktualisierung der Gebäudedaten des Amtes für Immobilienbewertung, der Gebäudeversicherung Graubünden und des Gebäude- und Wohnungsregisters.

Die Dienste werden am Vormittag gesperrt. Ab Mittag stehen sie wieder wie gewohnt zur Verfügung.

#### 24.01.24 **Neu: Programmierschnittstellen (APIs) zu OEREBlex verfügbar**

Ab sofort stehen Programmierschnittstellen zu den Entscheiden und Erlassen von [OEREBlex](#) zur Verfügung. Die Schnittstellen ermöglichen sämtliche Entscheide und Erlasse mit den in OEREBlex erfassten Informationen abzurufen. Die Schnittstelle für Entscheide lautet <https://oereblex.gr.ch/api/public DECREES.XML>, die Dokumentation dazu befindet sich im Header der XML-Datei. Die Schnittstelle für Erlasse lautet <https://oereblex.gr.ch/api/main/v1/edicts> (XML oder JSON), die Dokumentation dazu befindet sich unter <https://oereblex.gr.ch/api-doc/main>. Änderungen der Schnittstellen werden in den OEREBlex Release Notes kommuniziert.

#### 24.01.24 **Neu: URL-Weiterleitungen zu den rechtskräftigen Baugesetzen in OEREBlex**

Das ARE betreibt einen Dienst, der permanente URL-Weiterleitungen zu den aktuellen rechtskräftigen Baugesetzen von OEREBlex (<https://oereblex.gr.ch>) bereitstellt. Diese URL-Weiterleitungen werden täglich mit den neuesten OEREBlex-Erlassen aktualisiert und ermöglichen einen stets aktuellen und dauerhaften Zugang zu den Baugesetzen.

Die URL-Struktur für den Zugang lautet: [https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/baugesetze/baugesetz\\_operat\\_<Operatsnummer>\\_<Sprachkürzel>.html](https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/baugesetze/baugesetz_operat_<Operatsnummer>_<Sprachkürzel>.html)

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Um ein bestimmtes Baugesetz aufzurufen, müssen in der oben genannten URL-Struktur die konkreten Werte für die Operatsnummer und die Sprachversion eingesetzt werden. Die Operatsnummer entspricht der BFS-Nummer der Gemeinden oder, bei erfolgten Gemeindefusionen, der früheren BFS-Nummer der Fraktion. Die Sprachversion wird durch die Sprachkürzel de, it oder rm dargestellt.
- Alle aktuell rechtskräftigen Baugesetze sind mit ihrem permanenten Link unter <https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/baugesetze> aufgelistet.
- Der Dienst umfasst ausschliesslich die Baugesetze und beinhaltet keine weiteren gegebenenfalls vorhandenen Erlasse.
- Falls in einem Operat zwei Baugesetze gelten, werden diese mit einem Postfix versehen, der eine stabile fortlaufende Zahl enthält. Beispiel: [https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/baugesetze/baugesetz\\_operat\\_3811\\_it\\_1.html](https://doc.geo.gr.ch/nutzungsplanung/baugesetze/baugesetz_operat_3811_it_1.html)

- Es stehen nur die Sprachen zur Verfügung, die auch tatsächlich in OEREBlex bereitgestellt sind.

Überprüfungen des ARE haben gezeigt, dass die auf den Internetseiten der Gemeinden veröffentlichten Baugesetze oft nicht aktuell sind. Das ARE wird in Zusammenarbeit mit den Datenverwaltungsstellen die Gemeinden, die ihre Baugesetze im PDF-Format zur Verfügung stellen, dazu anregen, ihre Dokumente nach Möglichkeit durch die entsprechenden URL-Weiterleitungen zu ersetzen. Damit wird sichergestellt, dass die Informationen der Öffentlichkeit zuverlässig und stets aktuell zur Verfügung stehen.

#### 24.01.24 **Technische Herleitung des weitgehend überbauten Gebiets**

Im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen zur Umsetzung der Vorgaben von Art. 15 RPG und des kantonalen Richtplans Siedlung setzt das ARE auf eine automatisierte, geodatenbasierte Methode zur Herleitung des sogenannten "technisch weitgehend überbauten Gebiets" (tWüG; siehe beispielsweise [Genehmigungsentscheid Nr. 353 vom 25.4.2023](#), Seiten 19 bis 22). Eine allgemeine Beschreibung dieser Methode finden Sie [hier](#). Es ist wichtig zu beachten, dass das tWüG lediglich Anhaltspunkte dafür gibt, welche Flächen voraussichtlich in der Bauzone belassen werden können. Es gibt aber keine Auskunft über konkrete Rückzonungsflächen. Diese werden anhand des tWüG sowie diverser qualitativer Argumente ermittelt. Dabei spielen in erster Linie raumplanerische Überlegungen im Sinne von Art. 1 und 3 RPG die ausschlaggebende Rolle.

#### 09.11.23 **Neues ÖREB-Katasterthema «Gewässerraum» und dessen Auswirkungen auf die digitale Nutzungsplanung**

Der Gewässerraum ist Teil der Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters in der Projektphase 2020-2023. Aufgrund der Vorgaben des Bundes muss der Gewässerraum als eigenes ÖREB-Katasterthema bereitgestellt werden. Nach Absprache zwischen dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, dem Amt für Natur und Umwelt und dem Amt für Raumentwicklung hat die Projektsteuerung entschieden, die rechtskräftigen Gewässerraumzonen der Nutzungsplanung als Inhalt des Themas «Gewässerraum (kommunale Nutzungsplanung)» bereitzustellen. Die Darstellung erfolgt gemäss den Vorgaben des Bundes in einheitlicher Form. Im ÖREB-Katasterthema «Kommunale Nutzungsplanung - Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan» werden die rechtskräftigen Gewässerraumzonen beibehalten und unverändert mit ihrer kommunalen Darstellung abgebildet.

**Neu für Datenverwaltungsstellen:** Ab dem **25. November** müssen in OEREBlex neue Entscheide der Grundordnung zusätzlich dem Paket «Gewässerraum (kommunale Nutzungsplanung)» zugeordnet werden. Dies ist die einzige Änderung für die Datenverwaltungsstellen. Alle bestehenden Entscheide der Grundordnung werden durch die Betreiberfirma von OEREBlex dem neuen Paket zugeordnet. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation wird demnächst die überarbeitete Weisung über die Erfassung und Nachführung von Dokumenten und Daten für den ÖREB-Kataster veröffentlichen und die Datenverwaltungsstellen darüber informieren.

Die produktive Aufschaltung des neuen Themas «Gewässerraum (kommunale Nutzungsplanung)» im statischen und dynamischen Auszug des ÖREB-Katasters erfolgt am **30. November**.

#### 09.11.23 **Unterbruch OEREBlex von Montag, 20. bis Freitag, 24. November**

Für die Bereitstellung des neuen Themas «Gewässerraum (kommunale Nutzungsplanung)» wird die Bearbeitungsumgebung von OEREBlex von Montag, dem 20. bis Freitag, dem 24. November unterbrochen sein.

**Wichtig für Datenverwaltungsstellen:** Während des Unterbruchs dürfen keine Bearbeitungen in OEREBlex vorgenommen werden. Der Lesezugriff ist ohne Einschränkung möglich. Ab dem 25. November steht OEREBlex wieder wie gewohnt zur Verfügung.

### 20.10.23 **Digitalisierung der Planungszonen**

Aufgrund der Erfahrungen mit der erstmaligen Digitalisierung der Planungszonen sieht das ARE verschiedene Präzisierungen der Digitalisierungsweisung und Anpassungen des Datenprüfdienstes vor. Dazu folgende Einzelheiten:

- Die präzierte [Digitalisierungsweisung](#) wurde bereits veröffentlicht. Die wichtigsten Änderungen gegenüber den bisherigen Vorgaben sind in Kapitel 11.4 beschrieben. Die einzelnen Änderungen können auch [hier](#) in einer Änderungsdarstellung eingesehen werden.
- Die italienische Fassung der Digitalisierungsweisung ist in Vorbereitung und wird noch im Oktober veröffentlicht.
- Der Datenprüfdienst wird am 1. November 2023 um 8.00 Uhr auf die neue Version umgestellt (kurzzeitiger Unterbruch). Die Änderungen und Ergänzungen des Datenprüfdienstes sind im Kapitel 11.4 der [Digitalisierungsweisung](#) beschrieben.
- Die Präzisierungen der Digitalisierungsweisung und die Anpassungen des Datenprüfdienstes haben keinen Einfluss auf die bestehenden Daten der rechtskräftigen Planungszonen. Aufgrund der geänderten Konsistenzbedingung des Attributs Symbol müssen die Datenverwaltungsstellen lediglich ihre Datenschnittstelle zum ÖREB-Kataster anpassen.

Die Weisung des ALG über die [Erfassung der Planungszonen im ÖREB-Kataster](#) wird demnächst in einigen Punkten präzisiert und veröffentlicht.

### 20.10.23 **Darstellungsdienste der Nutzungsplanung**

Das ARE hat im Juli 2023 eine Konsultation zu den kommunalen Darstellungsdiensten der rechtskräftigen Nutzungsplanungen durchgeführt. Die Konsultation konzentrierte sich auf die Bildschirmdarstellung, den Signaturenkatalog und die kommunalen Legenden. Die eingegangenen Rückmeldungen zeigen, dass weder eine grundsätzliche Überarbeitung noch wesentliche Änderungen oder Ergänzungen notwendig sind. Das ARE hat deshalb entschieden, in den kommenden Monaten nur einzelne, zwingend notwendige Punkte umzusetzen und sich auf die Weiterentwicklung der Dienste zu konzentrieren. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung werden zunächst die kommunalen Darstellungsdienste für Revisionsdaten realisiert. Die zeitliche Grobplanung dazu ist derzeit in Arbeit und wir halten Sie auf dem Laufenden. Mittelfristig müssen die Darstellungsdienste den zukünftigen Anforderungen eines rechtlichen Vorrangs digitaler Produkte Rechnung tragen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklungsschritte werden die nicht prioritären Rückmeldungen aus der Konsultation berücksichtigt.

Das ARE wird die Planungsbüros demnächst auf bilateralem Weg über die Behandlung ihrer Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation informieren.

Der langjährige [kantonale Darstellungsdienst](#) der rechtskräftigen Nutzungsplanung wird bis auf weiteres unverändert weitergeführt.

### 20.10.23 **Umsetzung minimales Geodatenmodell Richtplanung**

Das ARE hat ein Projekt zur Umsetzung des vom Bundesamt für Raumentwicklung vorgegebenen minimalen Geodatenmodells Richtplanung definiert. In einer ersten Phase werden die aktuelle Digitalisierung der kantonalen und regionalen Richtplanung sowie die übergeordneten Vorgaben und das Umfeld analysiert. Anschliessend wird die zukünftige Digitalisierung konzipiert, realisiert und bis 2026/27 eingeführt. Die Mitwirkung der Regionen, der Planungsbüros und der Datenverwaltungsstellen ist sichergestellt.

### 30.06.23 **Planungszonen im ÖREB-Kataster**

Ab Montag, 3. Juli 2023, sind die rechtskräftigen Planungszonen auch im ÖREB-Kataster öffentlich einsehbar. Die ÖREB-Katasterauszüge können entweder über den eigenen ÖREB-Viewer unter <https://oereb.geo.gr.ch> aufgerufen werden oder direkt als PDF-Auszug über die kantonale Geodatendrehscheibe und das Geoportal der kantonalen Verwaltung.

14.03.23 **Änderungen der Geschossflächen- und Kapazitätsberechnungsdienste per Dienstag, 21. März 2023**

Die Dienste zur Berechnung der Geschossflächen und Kapazitätsreserven werden per Dienstag, 21. März 2023 auf eine neue Version umgestellt. Die wichtigsten Änderungen und Neuerungen sind:

- Bereitstellung der Bevölkerungsperspektive 2022-2050 "Szenario hoch" als Richtwert der Kapazitätsberechnung
- Anpassungen des Eingabeformulars der Kapazitätsberechnungsdienste (Bezeichnungen und Reihenfolge der Eingabefelder)
- Ergänzung der Darstellung "Baubewilligung erteilt / in Bau" und "Bauzone – Brauche/Nebenbau" in der Karte der Nutzungsreserven

Falls die Bevölkerungsperspektive [2019-2050 "Szenario hoch"](#) oder eine benutzerdefinierte Bevölkerungsperspektive für die Kapazitätsberechnung verwendet werden soll, gilt folgendes zu beachten:

- Alle Einwohner-Eingaben beziehen sich auf die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ). Die Anzahl Einwohner ausserhalb der WMZ kann mit den Angaben auf der ersten Seite der Übersicht BZK im Bereich "Einwohner und Beschäftigte" berechnet werden. Mit einer Berechnung mit den Richtwerten (Bevölkerungsperspektive 2022-2050) lässt sich die Anzahl Einwohner ausserhalb der WMZ auf Basis der hochgeladenen/verwendeten Nutzungsplandaten ermitteln.
- Die Einwohnerzahl innerhalb der WMZ in 15 und 25 Jahren ermittelt sich anhand der absoluten Bevölkerungszahl gemäss Bevölkerungsperspektive in 15 bzw. 25 Jahren ab Ausgangsjahr, vermindert um die Anzahl Einwohner ausserhalb der WMZ.s

16.11.22 **Neu: Web Feature Services (WFS) zur rechtskräftigen regionalen Richtplanung**

Die Geodaten zur rechtskräftigen regionalen Richtplanung können auf der kantonalen Geodatendrehscheibe vorderhand nur als Spezialprodukt bezogen werden. Ab sofort stehen diese Daten als Web Feature Services zur Verfügung. Die Internet-Adressen lauten:

[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_bernina](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_bernina)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_valmuestair](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_valmuestair)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_oberengadin](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_oberengadin)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_bregaglia](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_bregaglia)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_praettigau](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_praettigau)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_regioyamala](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_regioyamala)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_mesolcina](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_mesolcina)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_nordbuenden](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_nordbuenden)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_unterengadin](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_unterengadin)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_surselva](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_surselva)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_davos](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_davos)  
[https://wfs.geo.gr.ch/rrip\\_mittelbuenden](https://wfs.geo.gr.ch/rrip_mittelbuenden)

16.11.22 **Minimales Geodatenmodell "Richtpläne der Kantone" erlassen**

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat als zuständige Fachstelle des Bundes das [minimale Geodatenmodell "Richtpläne der Kantone"](#) erlassen. Die Kantone sind nun aufgefordert, ihre Richtplanungen in technischer Hinsicht auf dieses neue Geodatenmodell auszurichten. Das ARE wird im nächsten Jahr ein entsprechendes Projekt initiieren. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

09.03.22 **Anordnungen zur Mehrwertangabe und Baulandverpflichtungen in Genehmigungsentscheiden der Nutzungsplanung**

Anordnungen zur Mehrwertangabe und Anordnungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit (Baulandverpflichtungen), wie sie im Dispositiv der Genehmigungsentscheide aufgeführt werden (siehe z.B. Disp. Ziffer 2.1 und 2.2 in [RB 874 vom 12.10.21](#)), sind im Datenbestand der rechtskräftigen Nutzungsplanung bzw. der Grundordnung nicht speziell abzubilden. Dies betrifft

insbesondere die Mehrwertabgabepflichtigen Einzonungen nach Art. 19i ff. KRG, den Genehmigungsvorbehalt nach Art. 19m Abs. 2 KRG und die Einzonungen mit gesetzlicher Bauverpflichtung nach Art. 19c KRG.

Im Datenbestand der rechtskräftigen Nutzungsplanung weiterhin als Nutzungsplanfestlegung zu erfassen sind Bauverpflichtungen mit konkreten Festlegungen im Zonenplan (beispielsweise im Sinne von Art. 19g/h KRG; Code 5164).

Wir werden bei nächster Gelegenheit die Weisung zur digitalen Nutzungsplanung entsprechend präzisieren.

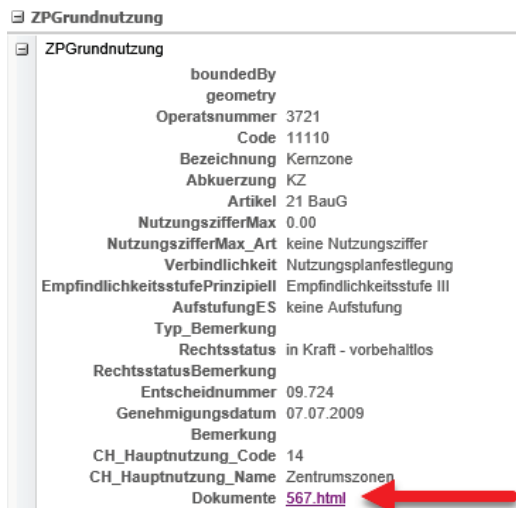
26.01.22 **Protokolle der Datenprüfungen ARE (NUP, RRIP und UEB\_NR)**

Wir bitten die Planungsbüros und Datenverwaltungsstellen, die Protokolle der Datenprüfungen ARE im Rahmen der Datenberichtigung zu kommentieren und bei der darauf folgenden Datenabgabe immer mitzuliefern. Dies unterstützt den Informationsaustausch und hilft, die vorgenommenen Änderungen rasch nachzuvollziehen.

21.09.20 **WMS und interaktive Karten der Nutzungsplanung – neues Attribut Dokumente**

Ab Ende September 2020 wird das neue Attribut Dokumente im WMS der Nutzungsplanung und in den interaktiven Karten der Nutzungsplanung ([geogr.ch](http://geogr.ch), [geo.gr.ch](http://geo.gr.ch), interaktive Prüfkarte des ÖREB-Katasters) bereitgestellt. Das Attribut Dokumente nutzt die Verknüpfung der Geodaten mit den Dokumenten des ÖREB-Katasters und ermöglicht zu jedem Objekt den Aufruf der zugeordneten Dokumente (Genehmigungsbeschluss, Planungsbericht, Baugesetz, gescannte Pläne etc.).

Beispiel der künftigen Attribut-Ausgabe in der interaktiven Karte [geo.gr.ch](http://geo.gr.ch):



Beispiel der Dokumentenausgabe zu einem Quartierplan: <https://oereblex.gr.ch/api/geolinks/705.html>